

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellung der Ergänzungssatzung aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 30.06.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Greifswalder Stadtblatt“ am 16.07.2008 erfolgt.

Greifswald, den 14.01.2009

gez.: König
Der Oberbürgermeister

2. Die Bürgerschaft hat am 30.06.2008 den Entwurf der Ergänzungssatzung mit Plan (Anlage 1) und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Greifswald, den 14.01.2009

gez.: König
Der Oberbürgermeister

3. Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Plan (Anlage 1) und die Begründung haben in der Zeit vom 24.07.2008 bis zum 26.08.2008 während folgender Zeiten gemäß § 34 Absatz 6 i.V.m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen:

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können, am 16.07.2008 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Greifswald, den 14.01.2009

gez.: König
Der Oberbürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.07.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Greifswald, den 14.01.2009

gez.: König
Der Oberbürgermeister

-
5. Der katastermäßige Bestand am 05.02.08 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte; Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Greifswald, den 08.01.2009

gez.: i.A. Klein
Vermessungsstelle der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald

-
6. Die Bürgerschaft hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.12.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Greifswald, den 14.01.2009

gez.: König
Der Oberbürgermeister

-
7. Die Ergänzungssatzung mit Plan (Anlage 1) wurde am 08.12.2008 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Begründung zur Ergänzungssatzung wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 08.12.2008 gebilligt.

Greifswald, den 14.01.2009

gez.: König
Der Oberbürgermeister

-
8. Die Ergänzungssatzung mit Plan (Anlage 1) wird hiermit ausgefertigt.

Greifswald, den 14.01.2009

gez.: König
Der Oberbürgermeister

-
9. Der Beschluss über die Ergänzungssatzung Nr. 2 – Westlich Loitzer Landstraße – sowie die Stelle, bei der die Ergänzungssatzung einschließlich Plan (Anlage 1) sowie die Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.01.2009 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmung des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 08.Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) hingewiesen worden.

Die Ergänzungssatzung Nr. 2 – Westlich Loitzer Landstraße – ist mit Ablauf des 28.01.2009 in Kraft getreten.

Greifswald, den 13.02.2009

gez.: König
Der Oberbürgermeister
